

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 07. Juli 2011 in Augsburg**

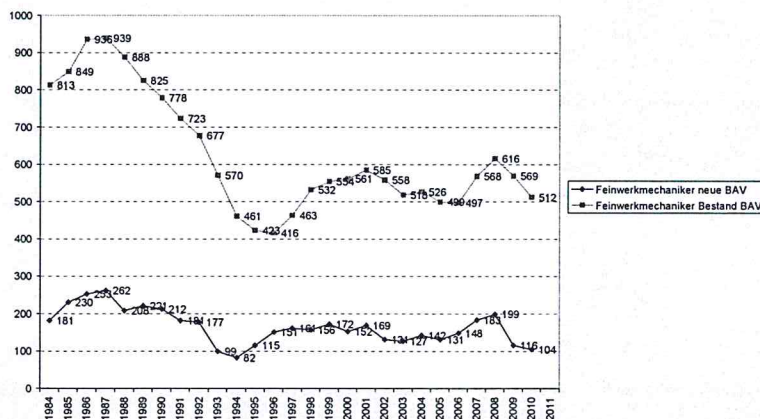
TOP 19

**Zusammenführung der überbetrieblichen
Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im
Feinwerkmechaniker-Handwerk (Beschluss)**

Hans-Peter Rauch verweist auf die im Vorfeld zugestellte Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:

Die Auszubildenden im Feinwerkmechaniker-Handwerk werden bei der Handwerkskammer für Schwaben derzeit bei den Berufsbildungs- und Technologiezentren in Augsburg und Kempten überbetrieblich beschult. Die Ausbildungszahlen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken und haben sich auch nach der Wirtschaftskrise nicht wieder erholt. Während 2008 noch 199 neue Ausbildungsverträge in Schwaben abgeschlossen wurden, waren es 2010 nur noch 104 (siehe beil. Diagramm).

Feinwerkmechaniker mit vier Vorläuferberufen (ab 2002 mit Zerspanungsmechaniker)



Im BTZ-Kempten werden derzeit aus dem Einzugsbereich Südschwaben

- im 1. Abj. 32 Lehrlinge,
- im 2. Abj. 32 Lehrlinge,
- im 3. Abj. 44 Lehrlinge beschult.

Jeder Lehrling wird über die gesamte Ausbildungszeit zu 8 überbetrieblichen Wochen (3 Wochen in der Grundstufe, 5 Wochen in der Fachstufe) eingeladen.

Bereits jetzt bestehen insbesondere im BTZ Kempten

Auslastungsprobleme für die entsprechenden Werkstattbereiche. Im nächsten Schuljahr wird der Bereich voraussichtlich nur noch mit 24 Wochen ausgelastet sein.

	<p>Für die überbetrieblichen Ausbildungskurse im Feinwerkmechaniker-Handwerk muss eine sehr teure Ausstattung (Dreh- und Fräsmaschinen, CNC-Bearbeitungszentrum usw.) vorgehalten werden. Am Standort Kempten stehen umfangreiche Investitionen in die Beschaffung moderner Maschinen an. Aus Sicht des Geschäftsbereichs Bildung ist es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar, die überbetriebliche Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf an zwei Standorten in Schwaben aufrecht zu erhalten.</p> <p>Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2011 der Zusammenlegung der überbetrieblichen Ausbildung für die Auszubildenden im Feinwerkmechaniker-Handwerk am Standort Berufsbildungs- und Technologiezentrum Augsburg für ganz Schwaben einstimmig zugestimmt.</p> <p>Die Vollversammlung wird gebeten, entsprechend zu verfahren und die Zusammenlegung der überbetrieblichen Ausbildung für die Auszubildenden im Feinwerkmechaniker-Handwerk am Standort Berufsbildungs- und Technologiezentrum Augsburg für ganz Schwaben zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des BBA einstimmig zu.</p>	<p>BESCHLUSS</p>
--	--	-------------------------

Augsburg, den 11.08.2011

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Beschluss überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für das Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk in den Ausbildungsberufen Kraftfahrzeugmechatroniker/-in und Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-in

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 8. Juni 2011 und der Vollversammlung vom 7. Juli 2011 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung (*DHZ* Ausgabe Nr. 20 vom 21. Oktober 2011) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 12. September 2011 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/250/2 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 07. Juli 2011 in Augsburg**

TOP 20

**Durchführung von überbetrieblichen
Ausbildungsmaßnahmen im
Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk (Beschluss)**

Hans-Peter Rauch verweist auf die im Vorfeld zugestellte Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:

Der Zentralverband des Kraftfahrzeug-Handwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung der Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen und der Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-innen in der Fachstufe überarbeitet. Dies teilte uns der Zentralverband des Deutschen Handwerks mit Schreiben vom 02. August 2010 mit. Die KFZ-Innung Schwaben bittet mit Schreiben vom 17. März 2011 den Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben die nachfolgend aufgeführten neuen Kurse zu beschließen. Die alten Lehrgänge K1/97 - K3/97, K4/05 und K5/97 entfallen ab dem 31.07.2011.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat mit Schreiben vom 23.07.2010 die Unterweisungs- und Durchschnittskostenpläne anerkannt.

Der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben legt fest:
Für alle Ausbildungsbetriebe gelten die gleichen Kursgebühren unabhängig von einer Innungsmitgliedschaft.

Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2011 der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Die Vollversammlung wird gebeten entsprechend zu verfahren und die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung zu beschließen.

Beschluss

Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des BBA einstimmig zu.

BESCHLUSS

Augsburg, den 11.08.2011

Handwerkskammer für Schwaben

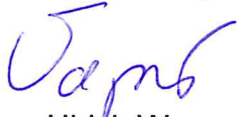


Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Beschluss überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk im Ausbildungsberuf Ofen- und Luftheizungsbauer/-in

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 8. Juni 2011 und der Vollversammlung vom 7. Juli 2011 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ Ausgabe Nr. 19 vom 07. Oktober 2011)* in Kraft. Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 12. September 2011 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/250/2 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter dem Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 07. Juli 2011 in Augsburg**

TOP 21

**Durchführung von überbetrieblichen
Ausbildungsmaßnahmen für Auszubildende im
Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk
(Beschluss)**

Hans-Peter Rauch verweist auf die im Vorfeld zugestellte Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:

Zum 06.04.2006 ist eine neue Ausbildungsordnung zum/zur Ofen- und Luftheizungsbauer/-in in Kraft getreten. Im Anschluss hat der Bundesfachverband gemeinsam mit dem Heinz-Piast-Institut in Hannover neue überbetriebliche Lehrgänge entwickelt, die seit 2008 gelten.

Nachdem die Anzahl der Auszubildenden in diesem Handwerk in Schwaben sehr gering ist (Stand 31.12.2010: 17) hat die Handwerkskammer die Lehrlinge auch in der Vergangenheit zur überbetrieblichen Ausbildung an die Ofen- und Luftheizungsbauer-Innung München/Oberbayern, Gabrielenstr. 3, 80636 München freigegeben.

Nachdem die Fachgruppe im Landesverband für Sanitär- Heizung und Klimatechnik eine Empfehlung zur überbetrieblichen Ausbildung in Straubing für ganz Bayern ausgesprochen hat, kam es zu Irritationen darüber, an welchem Ort die schwäbischen Auszubildenden überbetrieblich beschult werden.

Am 10.02.2011 hat die Handwerkskammer deshalb alle schwäbischen Ausbildungsbetriebe zu einer Fachbeiratssitzung eingeladen, um einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, welche überbetrieblichen Kurse wo durchgeführt werden sollen. Auch bei der Innungsversammlung der südschwäbischen Ofen- und Luftheizungsbauer-Innung, am 05.05.2011 wurde das Thema nochmals vorgestellt und erörtert und der Vorschlag bestätigt.

Der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Schwaben legt fest:

Für alle Ausbildungsbetriebe gelten die gleichen Kursgebühren unabhängig von einer Innungsmitgliedschaft.

Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2011 der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

	<p>Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung entsprechend zu beschließen.</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des BBA einstimmig zu.</p>	<p>BESCHLUSS</p>
--	---	-------------------------

Augsburg, den 11.08.2011

Handwerkskammer für Schwaben

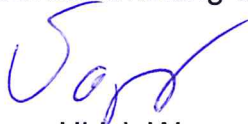


Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer